

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Stadtplanung (B.Eng.)

Vom 13. Juli 2016

in der Fassung der 1. Änderungsatzung vom 7. Februar 2018

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 25. Januar 2018 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Stadtplanung beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Im Bachelorstudiengang Stadtplanung umfasst das Grundlagenstudium zwei Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie vier weitere Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab.

1.2 Praktische Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Der Umfang der zu erbringenden Präsenztage, ohne Urlaubs- und Krankheitstagen, ist in § 3 Allgemeiner Teil festgelegt. Näheres erläutert der Leitfaden für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Stadtplanung.

1.3 Auslandsstudium

Regelung im Einzelfall.

1.4 Vertiefungsstudium

Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die nicht mehr als zwei Module (maximal 10 Credits) aus dem Grundlagenstudium nicht erbracht haben.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Die jeweiligen Modulprüfungen sind im entsprechenden Studiensemester abzulegen. Die Studierenden sind automatisch für die Prüfungen angemeldet. Nicht erbrachte Modulprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des nachfolgenden Semesters zu wiederholen.

Bei Wiederholungsprüfungen von Studienarbeiten, schriftlichen Arbeiten und Referaten liegt es in der Verantwortung der Studierenden, sich die Aufgabenstellung bei den jeweiligen Dozenten abzuholen. Die Bestätigung über den Erhalt der Aufgabe ist innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des nachfolgenden Semesters schriftlich auf einem Formblatt, auf dem die Dozenten die Ausgabe des Themas und den Abgabetermin bestätigen, beim Prüfungsamt der Fakultät einzureichen.

Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum nach Ende des Vorlesungszeitraums statt. Studienbegleitende Prüfungen (Studienarbeiten, schriftliche Arbeiten Referate) werden in der Regel während des Vorlesungszeitraumes abgenommen, Studienarbeiten können auch im Prüfungszeitraum geprüft werden.

Sowohl im praktischen Studiensemester als auch im Urlaubssemester können höchstens zwei nicht bestandene Modulprüfungen wiederholt werden, wobei es sich bei den zu wiederholenden Modulprüfungen nicht um Studienarbeiten (StA) oder Referate/Präsentationen (R) handeln darf.

1.6 Wahlpflichtmodule

Im 6. und 7. Semester werden Wahlpflichtmodule angeboten. Das zur Verfügung stehende Angebot wird in Abschnitt 2 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten. Näheres erläutert das Modulhandbuch. Gemäß I § 2 Abs. 4 Allgemeiner Teil kann die Studiengangleitung in Einvernehmen mit dem Dekan in begründeten Fällen auch ein Modul anbieten, für das sich weniger als 8 Studierende angemeldet haben. In gleicher Weise kann für den Fall, dass mehr als 24 Studierende ein Modul belegen, ein Mehrangebot realisiert werden.

Die Studierenden wählen die Wahlpflichtmodule für das 6. Semester zum Ende des 4. Semesters. Die Wahlpflichtmodule für das 7. Semester werden zum Anfang des 6. Semesters gewählt. Dabei ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen.

Die Termine für die Wahl der Module werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Wahl durch die Studierenden hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Module. Die Zuordnung der Wahlpflichtmodule wird von der Studiengangleitung nach Abschluss der Wahl vorgenommen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird und die Erstwahl eines Studierenden immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden hat. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl.

Bei der Wahl von Modulen aus anderen Studiengängen gelten die jeweiligen Zulassungsregelungen dieser Studiengänge.

1.6.1 Anrechnung von Credits

Werden Module z.B. anderer Studiengänge gewählt/belegt, muss auch dann das gesamte Modul inkl. aller Leistungsnachweise absolviert werden, wenn das Wahlpflichtmodul die einzubringende Creditanzahl pro Wahlpflichtfach übersteigt. Auch die Notengewichtung für die Bachelorprüfung ändert sich dadurch nicht.

1.6.2 Anrechnung von Zusatzmodulen

Auf Antrag können die im Studium gemäß Allgemeiner Teil § 13 erbrachten Zusatzmodule durch den Studiendekan für höchstens 2 Wahlpflichtmodule mit zusammen maximal 10 ECTS anerkannt werden. Dabei werden die Modulinhalte, die Creditanzahl und das Qualifikationsniveau geprüft und bewertet.

1.7 Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Die Studierenden wählen das Thema der Arbeit unter Zustimmung eines Betreuers und eines Prüfers, von denen zumindest der Betreuer hauptamtlich Lehrender ist und die Lehre überwiegend im Studiengang erbringt. Neben den hauptamtlich im Studiengang tätigen Professoren bestellt der Prüfungsausschuss weitere Prüfer. Dieser Prüferpool wird per Aushang bekannt gegeben.

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 6. Semester zu den jeweils durch Aushang bekanntgegebenen Terminen angemeldet werden. Über die Annahme des Themas entscheidet der Prüfungsausschuss. Genauere Erläuterungen enthalten die Durchführungsbestimmungen für die Bachelorarbeit.

Legende

CR	= Credits
BV	= Bachelorvorprüfung
D/E	= Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
E	= Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
GM	= Gewichtung für Modulnote
K	= Klausur
M	= mündl. Prüfung
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
PV	= Prüfungsvorleistung
R	= Referat/Präsentation
S	= schriftliche / zeichnerische Arbeit
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

		Grundlagenstudium						Vertiefungsstudium										PV	MP	GM	Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
	Grundlagenstudium											Praxis								Art / Dauer	
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	2	3	2															StA 12	
301-001	Freiraum	5	4	5	4															K90	
301-013	Landschaft	5	4	5	4															K90	
303-004	Stadt	5	4	5	4															K90	
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	4	6	4															K60+StA4	50/50
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	4	6	4															StA12	
303-007	Einführung in die Planung	6	5			6	5													StA12	
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	5			6	5													StA12	
303-009	Planungswissenschaften 1	6	4			6	4													StA8	
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	4			6	4													K60+StA4	60/40
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	4			6	4													StA12	
	Grundlagenstudium gesamt	60	44	30	22	30	22														

		Grundlagenstudium						Vertiefungsstudium										PV			Bemerkungen	
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.			MP	GM		
		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS					
	Übersicht / Module																					
	Vertiefungsstudium											Praxis							Art / Dauer			
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	5					6	5											StA12		
303-013	Projektmanagement	6	5					6	5												StA12	
303-014	Planungswissenschaften 2	6	4					6	4												StA8	
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	4					6	4												K60+StA4	50/50
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	4					6	4												StA12	
303-017	Bauleitplanung 1	6	5							6	5										StA12	
303-018	Projektentwicklung	6	5							6	5										StA12	
303-019	Planungswissenschaften 3	6	4							6	4										K60+StA4	60/40
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	4							6	4										K60+StA4	50/50
303-021	Exkursion	6	3							6	3										R4	
303-022	Praktisches Studiensemester	30	3									30	3								S+R	50/50
303-023	Städtischer Raum	10	5											10	5						StA12	
303-024	Entwicklungsplanung	10	5											10	5						StA12	
	Wahlpflichtmodul 1	5	2											5	2						StA6	
	Wahlpflichtmodul 2	5	2											5	2						StA6	
303-027	Bauleitplanung 2	8	5													8	5				StA12	
	Wahlpflichtmodul 3	5	2													5	2				StA6	
	Wahlpflichtmodul 4	5	2													5	2				StA6	
303-030	Bachelorarbeit	12														12					BA4 Mon	
	Grundlagenstudium gesamt	60	44	30	22	30	22															
	Vertiefungsstudium gesamt	150	69					30	22	30	21	30	3	30	14	30	9					
	Insgesamt	210	113	30	22	30	22	30	22	30	21	30	3	30	14	30	9					

Wahlpflichtmodule 1 und 2 in Semester 6

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-050	Internationale Projekte	5	2		StA6		
301-044	Objekthaftes Gestalten	5	2		S8		
302-035	Immissionsschutz	5	2		StA6		
302-030	Digitale Landschaftsanalyse und -modellierung	5	2		StA8		
302-031	Sonderthemen Landschaftsplanung	5	2		R6		
302-032	Ethik	5	2		K60		
302-033	Landschaft und Energie	5	2		StA8		
302-034	Boden- und Gewässerschutz	5	2		K60		
303-032	Stadtmarketing	5	2		StA6		
303-033	Stadterneuerung	5	2		StA6		
303-036	Kommunikation I (insbesondere Moderation und Verhandlungstechnik)	5	2		StA6		

Wahlpflichtmodule 3 und 4 in Semester 7

Module		CR	SWS	PV	MP Art/Dauer	GM	Bemerkungen
301-045	Gartendenkmalpflege	5	3		StA6		
301-051	Straßenentwurf	5	2		S8		
302-036	Landschaftsökologie und Klimawandel	5	2		R6		
302-037	Sonderthemen Natur- und Artenschutz	5	2		R6		
302-038	Naturnahe Erholungsplanung	5	2		R6		
302-039	Kommunikation II (insbesondere Partizipation und Mediation)	5	2		StA6		
303-037	Öffentliche Förderungen	5	2		StA6		
303-034	Sonderthemen der Stadtplanung	5	2		StA6		
303-035	Ökologische Siedlungsplanung	5	2		StA6		

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	Grundlagenstudium Gesamt	60	60

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung orientiert sich an den Credits der Module, mit Ausnahme des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
303-001	Einführung in das Entwerfen	3	3
301-001	Freiraum	5	5
301-013	Landschaft	5	5
303-004	Stadt	5	5
303-005	Wissenschaftlicher Kontext 1	6	6
303-006	Darstellen und Entwerfen 1, CAD, Grundlagen	6	6
303-007	Einführung in die Planung	6	6
303-008	Städtebauliches Entwerfen 1	6	6
303-009	Planungswissenschaften 1	6	6
303-010	Wissenschaftlicher Kontext 2	6	6
303-011	Darstellen und Entwerfen 2, GIS, Photoshop	6	6
	Grundlagenstudium Gesamt	60	60
	Vertiefungsstudium		
303-012	Städtebauliches Entwerfen 2	6	6
303-013	Projektmanagement	6	6
303-014	Planungswissenschaften 2	6	6
303-015	Wissenschaftlicher Kontext 3	6	6
303-016	Konzeptionelles Entwerfen, StadtCAD, SketchUp	6	6
303-017	Bauleitplanung 1	6	6
303-018	Projektentwicklung	6	6
303-019	Planungswissenschaften 3	6	6
303-020	Wissenschaftlicher Kontext 4	6	6
303-021	Exkursion	6	6
303-022	Praktisches Studiensemester	30	12
303-023	Städtischer Raum	10	10
303-024	Entwicklungsplanung	10	10
	Wahlpflichtmodul 1	5	5
	Wahlpflichtmodul 2	5	5
303-027	Bauleitplanung 2	8	8
	Wahlpflichtmodul 3	5	5
	Wahlpflichtmodul 4	5	5
303-030	Bachelorarbeit	12	20
	Vertiefungsstudium gesamt	150	140
	Insgesamt	210	200

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt die bisher gültige SPO weiter.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2018 tritt zum 1. März 2018 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden. Modulprüfungen, die vor dem 1. März 2018 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung abgelegt.